ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXII. Jahrgang.

№ 74. Середа 3. Іюля. — Mittwoch, 3. Juli **1874.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Вслѣдствіе отношенія Псковскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать арестанта Карла Биссенека и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Псковское Губернское Правленіе. Примѣты Карла Биссенека слѣдующія: онъ урожeнецъ Лифляндской Губерніи, Валкскаго Уѣзда, приписанный къ имѣнію Лизонъ, имѣетъ отъ роду 25 лѣтъ, росту 2 арш. 6 верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ и бровяхъ свѣтлорусые, глаза сѣрые, носъ и ротъ умѣренные, подбородокъ круглый, лицо полное, особыхъ примѣтъ не имѣетъ. № 2051.

In Folge desfallsiger Requisition der Pleskauschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem Arrestanten Karl Bissenek Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an die Pleskausche Gouvernements-Regierung arrestlich auszusenden. Das Signalement des Karl Bissenek ist folgendes: er ist aus dem Walkschen Kreise des Livländischen Gouvernements gebürtig, zum Gute Lisohn verzeichnet, 25 Jahre alt, 2 Arschin 6 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, die Haare und Augenbrauen sind hellblond, die Augen grau, die Nase und der Mund gewöhnlich, das Kinn rund, das Gesicht voll, besondere Kennzeichen hat er nicht.
Nr. 2051.

Вслѣдствіе отношенія командира 3. Сапернаго Баталіона Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать рядоваго Макара Евстегнѣева и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый баталіонъ.

Примѣты Макара Евстегнѣева слѣдующія: онъ урожeнецъ Тверской губерніи, Зубцовскаго уѣзда, деревни Руферова, имѣетъ отъ роду 26 лѣтъ, росту 2 арш. $5^{1}/_{8}$ верш., волосы на головѣ и бровяхъ русые, глаза сѣрые, носъ и ротъ обыкновенные, лицо чистое. № 1886.

In Folge desfallsiger Requisition des Commandeurs des 3. Sappeur-Bataillons wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem Gemeinen Makar Jewstegnejew sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an den genannten Commandeur arrestlich auszusenden.

Das Signalement des Jewstegnejew ist folgendes: er ist aus dem Twerschen Gouvernement des Subzowschen Kreises aus dem Dorfe Ruferowo gebürtig, 26 Jahre alt, 2 Arschin $5^{1}/_{8}$ Werschok groß, hat braunes Haar und Augenbrauen, graue Augen und ein reines Gesicht. Nr. 1886.

Вслѣдствіе отношенія командира 3. Сапернаго Баталіона Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать рядоваго Алексѣя Пономарева и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый баталіонъ.

Примѣты Пономарева слѣдующія: онъ урожeнецъ Тверской Губерніи, Калязинскаго уѣзда, села Семейдяева, имѣетъ отъ роду 24 года, росту 2 арш. 6 вершк., волосы на головѣ и бровяхъ, свѣтлорусые, глаза сѣрые, носъ и ротъ умѣренный, лицо чистое.
№ 1890.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Commandeurs des 3. Sappeur-Bataillons wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem Gemeinen Alexei Ponomarew sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an den genannten Commandeur auszusenden.

Das Signalement des Ponomarew ist folgendes: er ist aus dem Twerschen Gouvernement des Kaljasinschen Kreises gebürtig, 24 Jahre alt, 2 Arschin 6 Werschok groß, hat hellblondes Haar und Augenbrauen, graue Augen, einen proportionirten Mund und eine reine Gesichtsfarbe. Nr. 1890.

Вслѣдствіе отношенія командира 3. Сапернаго Баталіона Лифляндское Губернское Правленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать рядоваго Антона Васильева и въ случаѣ отысканія выслать его командиру баталіона.

Примѣты Антона Васильева слѣдующія: онъ урожeнецъ Владимірской губерніи, Александровскаго Уѣзда, хомяковской волости, имѣетъ отъ роду 24 года, росту 2 арш. $5^{1}/_{2}$ верш., волосы на головѣ и бровяхъ русые, глаза сѣрые, носъ и ротъ обыкновенные, лицо чистое.
№ 1898.

In Folge desfallsiger Requisition des Commandeurs des 3. Sappeur-Bataillons wird von der IV. Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem Gemeinen Anton Wassiljew sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an den genannten Commandeur auszusenden.

Das Signalement des Anton Wassiljew ist folgendes: er ist aus dem Wladimirschen Gouvernement, dem Alexandrowschen Kreise und Chomjakowschen Gebiete gebürtig, 24 Jahre alt, 2 Arschin $5^{1}/_{2}$ Werschok groß, hat braunes Haar und Augenbrauen, graue Augen, Nase und Mund gewöhnlich und ein reines Gesicht. Nr. 1898.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Г. и. д. Лифл. Губернатора секретарь и синдикъ Шлокскаго Магистрата, Циммерманъ, 18. с. Іюня уволенъ въ отпускъ на одинъ мѣсяцъ.
№ 2302.

Von dem stellv. Livl. Herrn Gouverneur ist der Secretair und Syndikus des Schlockschen Magistrats, Zimmermann, am 18. Juni d. J. auf einen Monat beurlaubt worden. Nr. 2302.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что 17. Іюля с. г. состоится въ г. Перновѣ уѣздное собраніе дворянства. № 1468.

Von der Livl. Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 17. Juli d. J. in Pernau eine Kreisadels-Versammlung abgehalten werden wird.
Nr. 1468.

Лифляндскимъ Губернскимъ Начальствомъ разрѣшено владѣльцу имѣнія Сургеферъ открывать на означенномъ имѣніи ярмарку ежегодно 10. и 11. Сентября. № 1423.

Von der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit ist dem Besitzer des Gutes Surgefer die Concession ertheilt worden, am 10. und 11. September jeden Jahres auf dem besagten Gute einen Markt abzuhalten.
Nr. 1423.

Лифляндскимъ Губернскимъ Начальствомъ разрѣшено мызному управленію имѣнія Лизденъ открывать на означенномъ имѣніи ежегодно 26. Апрѣля ярмарку для торга съ лошадьми.
№ 1427.

Von der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit ist der Verwaltung des Gutes Lisden gestattet worden, am 26. April jeden Jahres auf dem besagten Gute einen Pferdemarkt abzuhalten. Nr. 1427.

Wenn der gegenwärtige Aufenthaltsort des Revisorgehilfen Diedrichsen diesem Kirchspielsgerichte unbekannt ist, so werden in solcher Veranlassung hiemit sämmtliche Stadt- und Landpolizeien ergebenst ersucht, den genannten Landmesser Diedrichsen im Betreffungsfalle anzuweisen, zur Anhörung eines diesseitigen Erkenntnisses in Sachen der Roseneekschen Gemeindeglieder August Krimm und Jahn Dseggus wider ihn pcto. Forderung — sich innerhalb 6 Wochen a dato dieses Proclams d. i. bis zum 27. Juli d. J. bei diesem foro zu melden, widrigenfalls es so angesehen werden wird, als ob das qu. Erkenntniß ihm bereits publicirt wäre.

Mahlenhof, im 7. Wendenschen Kirchspielsgerichte den 15. Juni 1874. Nr. 972. 1

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Collegienraths Anton von Kobylinski kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche:

A) wider die zufolge des am 2. Juli 1870 sub Nr. 119 hofgerichtlich corroborirten, am 15. April 1869 zwischen dem August Vincent von Schablowsky, als Verkäufer und dem Herrn Collegienrath Anton von Kobylinski, als Käufer abgeschlossenen Kaufcontracts geschehene Acquisition des im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegenen Gutes Kempen sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der bereits früher verkauft gewesenen und hypothekarisch ausgeschlossenen sieben Bauergesinde, Weite Kaschanz, Maikstin, Skuje, Esche, Kuble und Dehle, Seitens des Herrn Collegienraths Anton von Kobylinski Einwendungen, oder an das genannte Gut Kempen sammt Appertinentien und Inventarium Ansprüche irgend welcher Art, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen ihrer mit specieller Garantie des Hauptgutes auf die verkauften Bauergesinde übertragenen Pfandbrief-Darlehns-

forderungen und der Inhaber der sonstigen ingrossirten Forderungen und

B) wider die Mortification und Deletion nachstehender, das Gut Kempen annoch belastender, angezeigtermaßen jedoch bereits erledigter Pfandverhaftungen und der diesen Pfandverhaftungen zu Grunde liegenden Documente, als:

I) der in dem von dem Herrn dimittirten Obristen und Ritter Otto Orgies von Rutenberg, als Verpfänder und dem Herrn Collegien-Assessor Vincent von Schablowsky als Pfandnehmer, am 17. December 1855 abgeschlossenen, am 10. Januar 1856 sub Nr. 1 hofgerichtlich corroborirten Pfandcontracte von dem Pfandnehmer in Anrechnung auf den Pfandschilling übernommenen Schulden, und zwar:

1) der obligationsmäßigen Forderung des Dr. jur. Jensen jure cesso geliehen an den Kreisgerichts-Assessor Victor von Transehe groß . . 2000 Rubel

2) der obligationsmäßigen Forderung der verwittweten Frau Coll.-Assessorin Fliegenringk, groß . . . 1000 Rubel

3) der obligationsmäßigen Forderung der Aline Mentzendorff, groß . 1500 Rubel

4) der obligationsmäßigen Forderung des David von Wiecken, groß . 1000 Rubel

5) der Forderung des Herrn Collegien-Assessors Eduard Basler, groß . . . . 1000 Rubel

II) der in dem von dem Herrn dimittirten Obristen und Ritter Otto von Orgies — Rutenberg, als Verkäufer und dem Herrn Collegien-Assessor August Vincent von Schablowsky, als Käufer am 8. April 1859 abgeschlossenen, am 8. Juli 1859 Nr. 92 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracte von dem Käufer in Anrechnung auf den Kaufschilling übernommenen Schulden, und zwar:

1) des zum Besten des Dr. juris Jensen verzeichneten, jure cesso auf den Assessor Victor von Transehe geliehenen obligationsmäßigen Kapitals von . . . . 2000 Rubel

2) des zum Besten der Frau Collegien-Assessorin Fliegenringk verzeichneten obligationsmäßigen Kapitals von . . . . 1000 Rubel

3) des zum Besten der Aline Mentzendorff verzeichneten obligationsmäßigen Kapitals von . . . 1500 Rubel

4) des dem David von Wiecken gehörigen obligationsmäßigen Kapitals von . . . . 1000 Rubel

5) des dem Herrn Collegien-Assessor Eduard Basler gehörigen Capitals von . . . . . . 1000 Rubel

6) des dem C. von Knorring gehörigen obligationsmäßigen Capitals von . . . . 8000 Rubel

7) der zum Besten des Consulenten J. E. Vielrose gezeichneten Obligation, groß . . . . . . 2000 Rubel

III) der im § 4 des Eingangsgedachten, von dem August Vincent von Schablowsky, als Verkäufer und dem Herrn Collegienrath Anton von Kobylinski, als Käufer, am 15. April 1869 abgeschlossenen, am 2. Juli 1870 sub Nr. 119 hofgerichtlich corroborirten Kauf-Contracte, von Letzterem dafür übernommenen Garantie, daß die für die verkauften Kempenschen Gesinde restirende und dem Verkäufer zustehende Kapitalschuld von 1493 Rubeln von den Gesindeskäufern dem Verkäufer im Termin gezahlt würde — und

IV) der ausgereichten Krepostoriginale des ad I erwähnten Pfand- wie des ad II erwähnten Kaufcontracts Einwendungen oder aus den vorstehend ad I und II specificirten 12 Schuldposten, so wie aus der ad III erwähnten Garantie

Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der Acquisition des Gutes Kempen und hinsichtlich der Ansprüche an dieses Gut innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens, bis zum 28. Juli 1875, dagegen hinsichtlich der ad B, I & II aufgeführten Pfandverhaftungen und der denselben zu Grunde liegenden Documente so wie der ad III erwähnten Garantie und der ad IV gedachten ausgereichten Krepostoriginale innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 13. Decbr. 1874 und nicht später als innerhalb der beiden von 6 zu 6 Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, so weit dieselben von der Angabe in diesem Proclam nicht ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und dem gemäß das oberwähnte Gut Kempen sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits früher verkauften sieben oben sub A. näher bezeichneten Gesinde, frei von allen nicht angegebenen Ansprüchen, mit den erwähnten Ausnahmen der darauf ingrossirten und mit specieller Garantie des Hauptgutes auf verkaufte Parcellen übertragenen Pfand-Briefdarlehnsforderungen der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und der sonstigen ingrossirten Forderungen, dem Herrn Collegienrath Anton von Kobylinski zum Eigenthum adjudicirt und die oben sub B, I & II näher aufgeführten 12 Schuldposten sammt den ihnen zu Grunde liegenden Documenten so wie die ad B III erwähnten Garantie und die ad IV aufgeführten ausgereichten Krepostoriginale für mortificirt erachtet und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 13. Juni 1874.

Nr. 3172. 2

Nach Ausweis der Hypothekenbücher der Stadt Dorpat ruht auf dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 91 belegenen Wohnhause eine von dem Jaan Ihs am 1. October 1855 zum Besten der Gebrüder Jaan und Peter Kordt über 400 Rbl. S. ausgestellte und am 26. November 1855 sub Nr. 134 auf das bezeichnete Immobil ingrossirte Obligation, welche jedoch längst getilgt sein soll. Ferner ruht auf dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 16 belegenen, gegenwärtig dem Kaufmann Alexander Aßmus gehörigen Wohnhause sammt Appertinentien eine von der Frau Staatsräthin Emilie Frohben geb. Linde am 18. Januar 1843 zum Besten des Hr. Secretairen Carl Ludwig Schulz über 2000 R. S. ausgestellte und eodem die sub Nr. 63 ingrossirte, jure cesso an das Fräulein Emilie Wiberg gelangte Obligation, welche derselben am 6. April 1873 bescheinigter Maßen gestohlen worden. Gegenwärtig haben nun der Peter Kordt, als Eigenthümer des allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 91 belegenen Wohnhauses und das Fräulein Emilie Wiberg um Mortificirung der beiden obgedachten Schulddocumente gebeten, Ersterer, damit das für die Obligation von 400 R. bestellte Pfandrecht gelöscht werde, Letztere, damit ihr für die gestohlene Obligation von 2000 Rbl. S. ein neues Krepostexemplar mit den Rechten des abhanden gekommenen Originals ausgereicht werde.

In solcher Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat Alle und Jede, welche aus dem Besitz der oben näher bezeichneten Documente irgend welche Forderungs- oder Pfandrechte an die verpfändeten Immobilien resp. an die Besitzer derselben oder aus dem Besitze der Frohbenschen Obligation von 2000 Rbl. S. namentlich auch einen Anspruch an das Fräulein Emilie Wiberg ableiten zu können meinen sollten, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Ansprüche und Rechte binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 24. Juli 1875 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anher anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Obligation des Jaan Ihs zum Besten der Gebrüder Kordt im Betrage von 400 Rbl. von der Hypothek des allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 91 belegenen Wohnhauses cum appert. gelöscht und das abhanden gekommene Schulddocument für ungültig erklärt und andererseits nach vollzogener Mortification der dem Fräulein Emilie Wiber gestohlenen Obligation von 2000 Rbl. S. derselben ein neues Krepostexemplar mit den Rechten des Originals ausgereicht werden wird.

Nr. 729. 3

Dorpat-Rathhaus, am 12. Juni 1874.

Nachdem der Herr Stuhlmachermeister Johann Reinhold Hampf zufolge des zwischen ihm und dem Schneidermeister Carl Pedder am 15. April d. J. abgeschlossenen und am 19. April d. J. Nr. 39 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 18. Stadttheil sub Nr. 41 belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 3000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. Da auf dem fraglichen Immobil ferner eine aus dem zwischen dem Titulair-Rath Carl Johann Witte, als Käufer und dem Schuhmachermeister Johann Christian Johannson, als Verkäufer, am 9. Juni 1841 abgeschlossenen und am 11. Juni 1841 sub Nr. 15 corroborirten Kaufcontracte originirende Kaufschillingsrückstands-Forderung von 1142$^{6}/_{7}$ Rbl. S. ruht, welche bescheinigtermaßen bezahlt aber noch nicht gelöscht worden ist, hat Käufer ferner um den Erlaß eines sachgemäßen Mortificationsproclams beziehendlich dieser Kaufschillingsrückstands-Forderung gebeten.

In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Johann Reinhold Hampf und dem Herrn Carl Pedder abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, ausgenommen jedoch die obgedachte Kaufschillingsrückstands-Forderung von 1142$^{6}/_{7}$ Rbl. S., oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 25. Juli 1875 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. Die gleiche Ladung ergeht auch am alle Diejenigen, welche aus dem Besitze des zwischen dem Herrn C. J. Witte und dem Herrn J. C. Johannson abgeschlossenen Kaufcontracts irgend ein Forderungs- oder Pfandrecht an das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 41 belegene Wohnhaus oder den gegenwärtigen Eigenthümer desselben geltend machen wollen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Johann Reinhold Hampf diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 41 belegenen Immobil sammt Appertinentien dem Herrn Provocanten nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert und wird das für die Kaufschillingsrückstands-Forderung von 1142$^{6}/_{7}$ R. S. bestellte Pfandrecht von der Hypothek gelöscht und das bezügliche Document in Bezug auf den Provocanten für ungültig erklärt werden.

Dorpat-Rathhaus, am 13. Juni 1874.

Nr. 737. 3

Nachdem die Frau Sophie von Essen geborene Gräfin Manteuffel zufolge des zwischen ihr und den Erben des weiland Dörptschen Bürgers und Bäckermeisters Christoph Jacob Mester am 26. Febr. d. J. abgeschlossenen und am 26. März d. J. sub Nr. 31 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 73 belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 7000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat dieselbe gegenwärtig zur Besicherung ihres Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen der Frau Sophie von Essen und den Mesterschen Erben abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 30. Juli 1875 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Frau Sophie von Essen diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 73 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien der Frau Provocantin nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Juni 1874.

Nr. 761. 3

Kad tas pee Nihtaures pagasta peederrigs Gust Dsenni pahrabu dehl konkurse krittis, tad zaur scho teek wissi kam no minnehta kahda taisniga

prassischana jeb tam pascham parahda buhtu, ussiznahtt trihs mehneschu laikā no appakschrakstitas deenas rehkinoht pee schahs pagasta teesas peeteiktees, wehlaki neweens wairs netiks peenemts, bet ar pa-tahdu sleħpejeem pehz likkuma darrihts.

Ahrzeem pagasta teesa, tai 10. Juni 1874.

Nr. 161. 1

Торги. Torge.

Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ принять на себя на утвержденныхъ для сего условіяхъ, перевозку болѣе 5000 руб. мѣдной монеты старыхъ чекановъ изъ Венденскаго Уѣзднаго въ Лифляндское Казначейство; прибыть въ присутствіе сей палаты къ назначеннымъ для сего на 19. число Іюля 1874 года торгу и на 23. число тогоже Іюля переторжкѣ, въ полдень, и изустно заявить свои предложенія, заранѣе представивъ въ Палату, при просьбахъ виды о своемъ званіи и требуемые залоги на третью часть провозной суммы, наличными деньгами или законными процентными бумагами кредитныхъ установленій; или же подать, или прислать въ Лифляндскую Казенную Палату, въ день торга, т. е. 19. Іюля сего 1874 года но отнюдь не позже 12 часовъ дня запечатанныя о своихъ предложеніяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Гражд. Т. X. Ч. I. изд. 1857 года. При чемъ объявляется: что условія торговъ могутъ желающими быть разсматриваемы въ канцеляріи Казенной Палаты въ присутственные дни и часы и что по заключеніи переторжки никакія новыя предложенія отъ желающихъ приняты не будутъ.

Рига, 26. Іюня 1874 года. № 567. 2

Der Livländische Kameralhof fordert alle diejenigen hierdurch auf, welche gesonnen sein sollten, unter den dafür bestätigten Bedingungen den Transport von mehr als 5000 Rbl. Kupfermünze alter Prägung aus der Wendenschen Kreis- nach der Livländischen Gouvernements-Rentei zu übernehmen, sich zu dem dieserhalb auf den 19. Juli 1874 anberaumten Torgtermine und dem auf den 23. Juli festgesetzten Peretorgtermine, Mittags, versehen mit den gehörigen Legitimationen und den erforderlichen Saloggen auf den dritten Theil der Fracht-Summe, in baarem Gelde oder in gesetzlich zulässigen procenttragenden Werthpapieren der Credit-Anstalten, welche bei schriftlichen Gesuchen zeitig vorher bei dem Kameralhofe einzureichen sind, — in dem Sitzungslocale dieser Palate zu melden und ihren Bot zu verlautbaren, oder aber ihre diesbezüglichen Angebote in versiegelten Couverts, jedoch nicht später als bis 12 Uhr Mittags am Tage des Torges, d. i. den 19. Juli 1874, unter Beobachtung der in den Art. 1907—1913 Band X. Theil I des Swod der Civil-Gesetze (Ausgabe 1857) enthaltenen Bestimmungen, bei dem Livländischen Kameralhofe zu verabreichen oder an denselben einzusenden. Wobei hinzugefügt wird: daß die den Torgen zu Grunde gelegten Bedingungen an den Sitzungstagen und Stunden in der Kameralhofs-Kanzellei eingesehen werden können, und daß nach abgeschlossenem Peretorge weiter keine neue Angebote von den Licitanten werden entgegengenommen werden. Nr. 567. 2

Riga, den 26. Juni 1874.

Diejenigen, welche den auf dem der Stadt Riga übergebenen Citadellterrain in der Nähe des Schlosses befindlichen Pulverkeller Nr. 63 zum sofortigen Abbruch kaufen wollen, werden hiemittelst aufgefordert, sich an den auf den 2. und 4. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und zur Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 750. 1

Riga-Rathhaus, den 27. Juni 1874.

Лица, желающія купить для сломки пороховой погребъ № 63 состоящій въ переданной въ вѣдѣніе города упраздненной Цитодели вблизи замка, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 2. и 4. Іюля с. г., въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 750. 1

Рига-ратгаузъ, 27. Іюня 1874 г.

Diejenigen, welche sich im Besitze einer Handbaggermaschine befinden und die Ausbaggerung und Reinigung des Stadtcanals übernehmen wollen, werden hiemittelst aufgefordert, sich demnächst in der Canzelei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii zur Verlautbarung der näheren Bestimmungen rücksichtlich der zu übernehmenden Arbeiten einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 27. Juni 1874.

Nr. 772. 2

Лица, владѣющія ручною землечерпательною машиною и желающіе принять на себя очистку городскаго канала приглашаются симъ, явиться въ канцелярію Рижской Коммисіи Городской Кассы для переговоровъ о ближайшихъ кондиціяхъ на производство предположенныхъ работъ. № 772. 2

г. Рига-ратгаузъ, 27. Іюня 1874 года.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf der dem Handlungs-Commis Christian Wilhelm Koch gehörigen, im 2. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils an der Todten- und Hospital-Straße sub Pol.-Nrs. 359 und 359 b belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobile nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1874 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Immobilen Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1874. Nr. 922.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schlossermeister Franz Reuß gehörigen, im 3. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils an der großen Alexander-Straße sub Polizei-Nr. 274. belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Decmbr. 1874 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an das obgenannte Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts den 4. Juni 1874. Nr. 918.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Requisition Eines Edlen Rigaschen Vogteigerichts der öffentliche Verkauf des zur General-Concursmasse des Kaufmannes Robert Samuel Schmiedt gehörigen, im 3. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils an der Reeper-Straße sub Pol.-Nr. 314 a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. December 1874 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen. Desgleichen ist Käufer verpflichtet den vom Curator der R. Schmiedtschen Concursmasse mit der Rigaer Quartier-Verwaltung abgeschlossenen Miethvertrag bis zum 1. Juni 1875 aufrecht zu erhalten und die Kosten des Zuschlages von sich aus zu berichtigen. Der Zuschlag wird dem Meistbieter sofort ertheilt, wenn die Forderung des Rigaer Hypotheken-Vereins durch die Meistbotsumme gedeckt ist.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das obgenannte Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts den 14. Juni 1874. Nr. 959. 3

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Catharina Elisabeth Ohsoling geb. Freymann gehörigen, im 1. Quartier des Mitauer Vorstadttheils auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 44 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. December 1874 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts den 12. Juni 1874. Nr. 924. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Wenden in der Nähe des Marktes an der großen Catharinen-Straße sub Nr. 95/93 belegene Immobiliarbesitz nebst Appertinentien zum Behufe der Liquidation gekündigter ingrossationsmäßiger Debetposten, mittelst Vertorgung am 5. und 9. September d. J., Mittags 12 Uhr, zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung gelangen wird. Die Special-Bedingungen können vom 15. August d. J. ab täglich in cancellaria hujus fori eingesehen werden. Nr. 2020. 2

Wenden, am 3. Juni 1874.

No Paltemal walsts waldischanas Rihgas kreise un Sigulbas draudse teek sinnams darrihts ka tahs taggadejas skohlas ehkas un semme zaur wairakfohlischanu tai 18. Sept. s. g. pulksten 11 preeksch pusdeenas walstes skohla tiks pahrdohtas. Tadehl teek wissi pirzeji usaizinahti tahs ehkas un semme no 25. Juli lihds 24. Augusta s. g. apskattiht. Nr. 133. 2

Paltemal walsts waldischana tai 17. Juni 1874.

На основаніи утвержденнаго Военнымъ Совѣтомъ, 12. Іюня 1874 года, плана заготовленія припасовъ и матеріаловъ на продовольствіе и содержаніе военныхъ Госпиталей съ 1875 года, имѣютъ быть произведены въ мѣстныхъ Госпитальныхъ Комитетахъ рѣшительные торги, безъ переторжки, изустные и съ допущеніемъ присылки запечатанныхъ объявленій, въ слѣдующіе сроки для Госпиталей Виленскаго военнаго Округа:

Минскаго	24. Іюля
Бобруйскаго.	29. „
Могилевскаго.	5. Августа
Рижскаго	8. „
Динабургскаго	13. „
Виленскаго	19. „
Ковенскаго	22. „
Гродненскаго	27. „

Виленскій Окружный Интендантъ, объявляя объ этомъ во всеобщее свѣдѣніе, присовокупляетъ, что подробности порядка производства и утвержденія торговъ, вѣдомость о количествахъ припасовъ, предъявляемыхъ на торгахъ, и кондиціи на поставку припасовъ, публикуются въ объявленіи Военнаго Министерства при Петербургскихъ и Московскихъ вѣдомостяхъ, и что желающіе могутъ также видѣть это объявленіе, вѣдомость и кондиціи въ Окружномъ Интендантскомъ Управленіи и въ Канцеляріяхъ Госпиталей. № 18027. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**
Старшій секретарь Г. Гафферберrъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Die neu auszureichenden **Couponsbogen** zu der

5ten 5% Stieglitz-Anleihe

werden bei Einreichung der entsprechenden **Talons** durch uns eingeholt und die **pr. 1. April fälligen Coupons** dieser Papiere bereits jetzt mit billigstem Damno an unserer Casse eingelösst.

Die Direction der Rigaer Stadt-Disconto-Bank.

Von der Direction des

Livländischen gegenseitigen Feuer-Assecuranz-Vereins

wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Directionen des Livländischen Güter-Credit-Vereins, da der Mißbrauch, die bei denselben einzuzahlenden

Feuer-Assecuranz-Prämien

per Post einzusenden, in neuerer Zeit größere Dimensionen angenommen hat, **in Zukunft alle per Post an sie eingehenden Assecuranz-Prämien gänzlich ignoriren** und dieselben als einfache Deposita in Verwahr nehmen werden.

Es werden demnach alle Glieder des Livländischen gegenseitigen Feuer-Assecuranz-Vereins ernstlichst davor gewarnt, die Post zur Uebermittelung ihrer bei den Directionen des Credit-Vereins einzuzahlenden Assecuranz-Prämien zu benutzen, da sie in solchem Falle auf den durch die Versicherung von ihnen angestrebten Schutz verzichten müßten. 2

Dorpat, den 10. Juni 1874.

Die Direction.

Stand

der am 1. Juni 1873 eröffneten

Rigaer Stadt-Disconto-Bank

am 29. Juni 1874.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	1,320,636	Rbl.	S.	96	K.
Wechsel-Portefeuille	669,699	„	„	53	„
Werthpapiere	414,151	„	„	38	„
Zinsen auf Einlagen	19,283	„	„	21	„
Inventarium	8,770	„	„	16	„
Unkosten	8,345	„	„	25	„
Commissions-Conto	265,735	„	„	—	„
Diverse Debitores	122,836	„	„	66	„
Cassabestand	215,444	„	„	78	„
Giro-Conto b. anderen Banken	200,500	„	„	—	„
Summa	3,245,402	Rbl.	S.	93	K.

Passiva.

Grundcapital	209,190	Rbl.	S.	35	K.
Reservecapital	38,855	„	„	79	„
Einlagen	2,382,108	„	„	47	„
Zinsen auf Werthpapiere	1,538	„	„	28	„
Zinsen und Provision	83,173	„	„	7	„
Diverse Creditores	4,951	„	„	86	„
Giro-Conti	525,585	„	„	11	„
Summa	3,245,402	Rbl.	S.	93	K.

Bis auf Weiteres beträgt der Zinsfuß:

für Darlehen gegen Reverse	7	%
„ „ „ Hypotheken	7	„
„ „ „ Waaren auf Termin u. Ruf	6½	„
„ „ „ Werthpapiere auf Termin	6½	„
„ „ „ Werthpapiere a. gegens. Ruf	6	„
„ Wechsel	5½—6½	„

für Einlagen und zwar:

für den Bankschein I, tägl. rückzahlbar	4%	pro anno
„ „ „ II, rückzahlbar nach 5-täg. Kündigung	4—4½—5	„
„ „ „ III, rückzahlbar n. 6 Monaten	5	„
„ „ „ IV, nach Vereinbarung.		

Die Rigaer Stadt-Disconto-Bank besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie das Incasso sämmtlicher Coupons hier und an anderen Plätzen und giebt Anweisungen auf Moskau, Petersburg und zur Zeit der Messe auch auf Nishni-Nowgorod spesenfrei, auf andere Plätze möglichst billig ab.

Die Rigaer Stadt-Disconto-Bank nimmt auf Grund ihrer am 23. October 1873 von dem Herrn Finanzminister abgeänderten Statuten auch Geldeinlagen von hundert Rubeln und darüber entgegen und ertheilt Darlehne von gleichen Beträgen gegen Unterpfand.

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind bei derselben unentgeltlich zu haben.

Die laut § 19 des Statuts der Rigaer Stadt-Disconto-Bank vorgeschriebene Revision hat am 29. Juni stattgehabt und sind die Cassa, Documente und Unterpfänder mit den Büchern übereinstimmend befunden worden.

Das Directorium der Rigaer Stadt-Disconto-Bank.

Status

der II. Rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits

am 29. Juni 1874.

Activa.

	S.-Rbl.	K.	S.-Rbl.	K.
Mitglieder-Conto:				
552 Mitglieder	4,810,900	—		
deren Einzahlungen	481,090	—		
			4,329,810	—
Darlehne			1,457,545	—
Wechsel-Portefeuille			1,281,676	78
Conto-Courant			774,620	16
Werthpapiere			364,591	22
Zinsen auf Einlagen			36,179	39
Haus-Conto			56,500	—
Inventarium			4,200	—
Unkosten			9,277	70
Diverse Debitores			871,780	36
Cassa: Baar und Giro-Conti bei anderen Banken	37,351	79		
Conto-Courant b. d. Rig. Reichsbank-Comptoir	299,840	88		
			337,192	67
			9,523,373	28

Passiva.

	S.-Rbl.	K.	S.-Rbl.	K.
Mitgl.-Garantie-Capital	4,329,810	—		
Betriebs-Capital	481,090	—		
			4,810,900	—
Rigasches Reichsbank-Comptoir			299,840	88
Einlagen von Mitgliedern	1,858,608	—		
„ von Nichtmitgliedern	1,283,635	—		
			3,142,243	—
Conto-Courant			864,080	47
Diverse Creditores			237,064	87
Zinsen und Provision			120,945	22
Zinsen auf Werthpapiere			1,306	86
Dividende pro 1869			21	—
Dividende pro 1870			114	87
Dividende pro 1871			471	60
Dividende pro 1872			859	81
Dividende pro 1873			31,013	33
Reserve-Capital, d. Gesellschaft verbleibend			3,712	29
Reserve-Capital, den Mitgliedern gehörig			10,799	8
			9,523,373	28

Bis auf Weiteres beträgt:	pro anno	
das Disconto für Wechsel	5½—6½	pCt.
das Disc. für Wechsel mit Unterlage	7	„
der Zinsf. f. Darl. gegen Verpfändung von Werthpapieren oder Wechseln	6½—7	„
der Zinsfuß für Ruf-Anleihen	6	„

Im Conto-Courant berechnet dieselbe eine Rente von 6 bis 7 pCt. und vergütet eine von 4 pCt. pro anno.

Die Gesellschaft effectuirt nach Maßgabe des in ihren Statuten vorgezeichneten Wirkungskreises commissionsweise sämmtliche Bank-Geschäfte, namentlich das Incasso unstreitiger Forderungen, den An- und Verkauf von Werth-Papieren, Wechseln etc. hier, sowie anderen Orts, und giebt Transferte, Anweisungen und Creditbriefe ab auf alle bedeutenderen Plätze des In- und Auslandes, unter Berechnung der allgemein üblichen billigsten Provisionssätze.

Auf Grund der am 29. Juli 1872 abgeänderten Statuten ist die Gesellschaft berechtigt, Geld-Einlagen, nicht unter hundert Rubel, sowohl von Mitgliedern, als auch von Nichtmitgliedern und Instituten anzunehmen.

Die Verrentung der Einlagen und Ausfertigung der Einlagescheine, worüber detaillirte Reglements im Büreau der Gesellschaft zur Verfügung liegen, geschieht bis auf Weiteres wie folgt:

Einlageschein Serie I, auf den Inhaber lautend, jederzeit fällig, von 100 Rbl. à 4% pro anno;

Einlageschein Serie IIa., auf den Inhaber lautend, und

Einlageschein Serie IIb., auf den Namen des Einlegers lautend, beide nach 5 Tagen Kündigung zahlbar, mit 4% pro anno oder mit steigendem Zinsfuße, nach Ablauf von 3 Monaten mit 4¾% pro anno und nach 6 Monaten mit 5½% pro anno verzinslich;

Einlageschein Serie III von 500 Rbl. mit Coupons, halbjährlich kündbar, auf den Inhaber oder den Namen des Einlegers lautend, mit 5½% pro anno.

Außerdem nimmt die Gesellschaft Einlagen unter besonders zu vereinbarenden Bedingungen entgegen und fertigt dagegen den

Einlageschein Serie IV aus.

Die speciellen Regeln über alle die Gesellschaft betreffenden Geschäfte sind bei derselben unentgeltlich zu haben.

Nach § 2 der Statuten können Personen jeden Standes, welche sich mit dem Handel oder irgend einem anderen Gewerbe beschäftigen, in die Gesellschaft aufgenommen werden.

Das Bureau der Gesellschaft befindet sich im eigenen Hause, große Sandstraße Nr. 2, und ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet. Die Kasse der Gesellschaft wird um 3 Uhr geschlossen.

Die Direction.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von der Eigenthümerin als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das der Soldaten-Wittwe Marja Peter unterm 15. August 1864 sub Nr. 460 vom Livländischen Collegio ausgestellte Urlaubs-Billet.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgen für die Behörden Livlands die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 86—105.

Дозволено цензурою. Рига, 3. Іюля 1874 г. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)